

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Andreas Birzle:

„Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist aktuell die - auch vom Bayerischen Landkreistag - geltend gemachte Kostenunterdeckung in den jeweils 71 Landkreisen Bayerns aufgrund des Mangels an staatlichem Personal in den Landratsämtern, der durch den Einsatz kommunalen Personals des jeweiligen Landkreises kompensiert wird (bitte Kostenunterdeckung pro Landkreis angeben), wie viele Stellen in den staatlichen Landratsämtern sind derzeit unbesetzt (bitte den derzeitigen Mangel an Staatsbeschäftigten pro Landkreis angeben) und welche Landkreise haben für das aktuelle Haushaltsjahr die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr erhöht (bitte auch die konkrete Erhöhung angeben)?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Kostendeckung

Aus den Erhebungen des Bayerischen Landkreistags zur Kostendeckung der staatlichen und übertragenen Aufgaben bei den Landratsämtern ist uns für das Jahr 2023 eine Kostenunterdeckung pro Landkreis (Durchschnitt) von 4.762.804 € zum Stand 20.04.2023 bekannt.

Wie viele Landratsämter zu diesem Zeitpunkt die Daten an den Landkreistag übermittelt hatten, wurde nicht kommuniziert. Abschließende Ergebnisse der Erhebung 2023 des Bayer.

Landkreistags liegen dem StMI nicht vor.

Unbesetzte Stellen

Eine für die Ermittlung notwendige Abfrage bei den personalbewirtschaftenden Regierungen zu den unbesetzten Stellen an den Landratsämtern ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar. Aus personalwirtschaftlichen Gründen können nie alle ausgewiesenen Stellen zu jedem Zeitpunkt besetzt sein, weil sonst z.B. auf Rückkehr aus der Elternzeit/Beurlaubung oder Stunden-erhöhung bei Teilzeitbeschäftigung nicht reagiert werden könnte.

Da demnächst der Prüfungsjahrgang 2024 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (nVD) der 3. Qualifikationsebene seine Prüfungen abschließen wird und dann auch an den Landratsämtern eingesetzt werden kann, wird eine größere Zahl von freien Stellen in den nächsten Monaten besetzt werden.

Eine entsprechende Abfrage im Jahr 2023 ergab, dass an den Landratsämtern zum Stichtag 31.12.2022 z.B. beim nVD der 3. QE von 1700,05 Stellen 1535,22 besetzt waren. Die Daten zur Soll- und Ist-Besetzung an den einzelnen Landratsämtern zum Stichtag 31.12.2022 können zu allen fachlichen Schwerpunkten und Qualifikationsebenen der Schriftl. Anfrage LT-Drs. 18/28380 betr. Planstellen pro Einwohner in den Landratsämtern Bayerns entnommen werden.

Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlagesätze im Haushaltsjahr 2024 kann der anliegenden Übersicht entnommen werden.